

Protokoll

der Sitzung des Bezirksselternausschusses Steglitz-Zehlendorf

Datum:	26.04.2010	Beginn:	19:40 Uhr
Ort:	Bürgersaal, RH Zehlendorf	Ende:	21:55 Uhr
Tagesordnung:	entsprechend Einladung	Protokoll:	G. Gutzeit

TOP 1) Tagesordnung, Ergänzungen, Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2010

Martin Draheim eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere Frau Lehmann, SenBWF Außenstelle Steglitz-Zehlendorf.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung angenommen. Das vorherige Protokoll ist dahingehend zu ändern, als dass unter TOP 2) Doppeljahrgang Oberstufe, 2. Abschnitt, die Angabe „30%“ durch „60%“ zu ersetzen ist („...60 % der Plätze werden direkt von der Schule vergeben...“). Das Protokoll ist kurzfristig allen zugegangen und wird angenommen.

TOP 2) Anträge

Dem BEA-Vorstand liegen keine Anträge vor.

TOP 3) Situation jüL im Bezirk, Frau Lehmann

Frau Lehmann wirkte bis zum Herbst letzten Jahres in Schleswig-Holstein u. a. als Schulleiterin und sammelte dort eigene Erfahrungen in der Einführung und Umsetzung von jüL jahrgangsübergreifendem Lernen. Nunmehr ist sie Schulrätin in Steglitz-Zehlendorf, somit Mitarbeiterin von SenBWF (syn. „Schulaufsicht“) und zuständig für derzeit 5 Förderzentren, 9 Grund- und Sekundarschulen.

Die Einführung von jüL erfolgt auf gesetzlicher Grundlage, Fragen und Probleme waren absehbar, sind bei einer Reform nicht zu vermeiden. Insbesondere gibt es sehr unterschiedliche Lernausgangslagen, welche jedoch ziemlich unabhängig vom Alter der SchülerInnen sind. Zurzeit führen im Zuständigkeitsbereich von Frau Lehmann 3 GS jüL in diesem und im kommenden Jahr **nicht** ein, es sind jeweils begründete Ausnahmen als Ergebnis von Einzelfallentscheidungen nach kritischer Würdigung der Schulsituation. Zu den notwendigen Voraussetzungen gehört nicht nur das geeignete und ausreichende Raumangebot, sondern z. B. auch die innere Bereitschaft des Kollegiums.

Aus dem Plenum wird kritisch hinterfragt, ob es eine positive/negative Korrelation zwischen jüL und SAPH **Schulanfangs-Phase** gäbe. Dies verneint Frau Lehmann entschieden. Weiterhin wird kritisch nach dem Sinn der früheren Einschulung (Schulreife?) und SAPH gefragt, wäre bei späterer Einschulung SAPH nicht obsolet? Diesen Einwurf wendet Frau Lehmann ab und verweist auf die altersunabhängigen, aber bestimmenden Lernausgangslagen (s. o.), mit der früheren Einschulung kann die individuelle Förderung entsprechend früher einsetzen, die maximal 3jährige Verweildauer ist eine Option, ein Angebot der maximalen Förderung, wenn erforderlich.

Aus dem Plenum wird gefragt, ob und inwieweit sich der Unterricht nach Einführung von jüL ändert. Frau Lehmann führt hierzu aus, dass jüL-Unterricht ggf. die Klassenstufen 1, 2 und 3 umfasst und somit naturgemäß anders erfolgen muss. Insbesondere ist die Einbeziehung der Eltern von erheblicher Bedeutung. Frontalunterricht erfolge unter diesen Umständen seltener, die Ausrichtung liegt bei (Lern-)Gruppenarbeit, Arbeitsstationen, Arbeitsbögen.

Auf Fragen nach Informationen zu jüL-Konzepten verweist Frau Lehmann auf die Schulen, die über ihre Konzepte zu informieren haben.

Zwischen Frau Lehmann und dem Plenum entsteht ein engagierter, überwiegend sachlicher Dialog, wesentliche Antwortaspekte werden nun folgend stichpunktartig wiedergegeben:

VERA-Arbeiten gelten auch für jüL-Klassen, beide Aspekte sind jedoch nicht miteinander zu verquicken; Zahlen, wie viele SchülerInnen in der SAPH verweilen, gibt es, sie können aber heute nicht präsentiert werden; wenn Frau Lehmann jüL befürworte, dann sei das nicht gleichbedeutend mit einer unkritischen Haltung; die Rahmenbedingungen, unter den jüL stattfindet, können immer besser sein, sie sind aber zumindest zufriedenstellend, allerdings bleibe auch Basisarbeit an GS zu leisten übrig; Arbeitsmaterial, wie z. B. Schulbücher, digitale Medien etc., gibt es zu jüL seit Jahren in bester Qualität; folgende Schulen im Bezirk nehmen derzeit noch **nicht** an jüL teil: Quentin-Blake-GS wegen der Besetzung der Schulleiterstelle, Kästner-GS, jüL wird als Projekt bzw. als Projekttag ausprobiert und Tews-GS wegen erheblicher räumlicher Defizite.

Aus dem Plenum wird beigesteuert, dass es keine nennenswerte Verweildauer in der SAPH gäbe, in der Regel werde die SAPH geradlinig absolviert.

Die Vorsitzende des BEA, Daniela von Treuenfels, greift abermals kritische Anmerkungen auf: Eltern vermissen den Klassenverband, der bei jüL nicht erkennbar sei, warum früher einschulen und dann SAPH, warum nicht später, reifer einschulen, warum sollte nicht individuell auch in altershomogenen Klassen gelernt werden können, warum sei Elternarbeit zu intensivieren?

Die Förderung Starkbegabter erfolge auch bei jüL, aber Frau Lehmann habe dazu keine Angaben dabei; aus eigener Erfahrung beträgt der intensive Vorlauf bis zur jüL-Einführung mindestens 1 Jahr inklusive sehr enger Elternbeteiligung; Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrern erfolgen in der Regel nachmittags und Wochenends, eher nicht während der Unterrichtszeiten.

Frau Lehmann entgegnet, dass die Lerngruppen bei jüL den Klassenverband gleichwertig ablösen und diese dito soziale Bindungen darstellen. Das Für und Wider die frühere Einschulung sei sicher ausgewogen, das Land Berlin habe sich dafür entschieden, der Disput hierüber sei nicht im BEA, sondern im Dialog Schule/Eltern zu führen (Anm. d. Protokollanten: Warum eigentlich? Rechtfertigt Schule nun die Politik, welche versäumte, einsichtige Argumente zu liefern?) Den „Raum als 3. Erzieher“, also die Qualität der räumlichen Ausstattung, haben viele Schulen (noch) nicht, die Defizite sind derzeit in Kauf zu nehmen, sie sind nicht notwendigerweise ein Hindernis. Die Elternarbeit ist dort, *wo erforderlich*, zu intensivieren, dies erfolge schulintern.

Walter Röhm fragt nach, ob Frau Lehmann die Gründe bekannt sind, weshalb der Bezirkslehrerausschuss einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, der sich sehr kritisch gegen die Einführung von jüL ausgesprochen hat und ob die Vorbehalte der Lehrkräfte inzwischen bekannt sind. Frau Lehmann führt hierzu aus, dass sie das Votum sehr überrascht habe, da sie vorher keinen Widerstand seitens der Schulen wahrgenommen habe. Nun müsse wohl doch mehr Überzeugungsarbeit in Richtung Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrern geleistet werden. Mit den Schulleitern wird ein intensiver Dialog zum Fort- und Weiterbildungsbedarf des jeweiligen Kollegiums angestrebt.

Frau Lehmann wird darauf angesprochen, dass Horterzieher Lehrerausfall kompensierten. Sie verweist darauf, dass notwendige Vertretungen keinen Makel darstellen, aber keinesfalls die angestrebte Regel sei. Die wünschenswerte personelle Ausstattung der Schulen sei nicht immer erreicht, nicht alle Missstände könnten zeitnahe behoben werden und sie bittet darum, dass der „Defizit-Blick“ der Eltern nicht überhandnehme. Der Disput zu diesem Thema gehöre im Übrigen in jede Schule und nicht notwendigerweise in den BEA (Anm. d. Protokollanten: Warum eigentlich? Wo wird Personalzumessung vorgenommen? Zwar nicht im BEA, aber erst recht nicht in den Schulen).

Quantifizierte Aussagen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrern zum Thema jüL hat Frau Lehmann nicht vorbereitet und nicht präsentiert; das Modell „Vorschule statt jüL“ wurde vom Land Berlin mit der Novelle des SchulG 2004 aufgegeben, insoweit gibt es keine legale Berechtigung für die Vorschule, auch wenn Eltern dies beklagten.

Aus dem Plenum wird angeführt, dass sich viele Lehrkräfte am zwingenden Einführen von jüL reiben, auch sähen sie keine Rahmenbedingungen annehmbar erfüllt und schreckten daher vor jüL zurück. Frau Lehmann verweist auf die gesetzliche Grundlage aus dem Jahr 2004. Inzwischen sind sechs Jahre verstrichen, außerdem gibt es diverse Ausnahmegenehmigungen. Der Begriff „zwingend“ ist in diesem Zusammenhang kaum zu rechtfertigen. Auf die Fragen, warum es keine zentralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer und keine Verpflichtung zur Fortbildung gebe, antwortet Frau Lehmann, dass entsprechende Verpflichtungen oder Zwänge im Land Berlin nicht vorgesehen sind. Weiterentwicklungsmaßnahmen orientieren sich immer am Bedarf der Schule bzw. des Kollegiums. Zentrale Angebote gebe es, aber dezentrale werden bevorzugt. Das Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrer ist ausreichend und freiwillig bis hin zur Unterstützung vor Ort oder der Vormittagshospitationen in entsprechenden Schulen.

Ruby Mattig-Krone ergänzt, dass an der Mercator-GS auch Elternhospitationen möglich sind, dies fördere Praxiseinsicht im Umgang mit jüL.

Abschließend die Frage an Frau Lehmann, wie sich der Unterricht in den Klassen 4 ff. gestalten lässt, nach jüL und SAPH? Sie antwortet dahingehend, dass die Unterrichtsentwicklung Bestandteil des jeweiligen Schulprogrammes sei und überdies Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen den Schulen und der Schulverwaltung. Die Unterrichtsentwicklung ist gleichwertig für die Klassen 4 – 6 vorgesehen, sie gelte auch für die weiterführenden Schulen.

Martin Draheim schließt das Thema und leitet zum nächsten über:

TOP 4) Frau Lehmann zum Stand der Inklusion in Steglitz-Zehlendorf ¹

Seit März 2009 sind die Grundsätze zur Inklusion in Berlin in Kraft. Gegenstand der Inklusion ist nicht das Schulkonzept, sondern ein gesellschaftliches Konzept. Der Bezirk wurde auf Antrag als Inklusions-Bezirk ausgewählt, 2011 werden Regelschulen zum Schulversuch Inklusion aufgefordert werden.

Im Zuge des „großen Paradigmenwechsels“ soll sich die Schule an den SchülerInnen ausrichten und nicht andersherum. Es haben sich als interessierte Schulen die Mercator-, die Rothenburg- und die Alt-Lankwitzer-GS gemeldet, zwischenzeitlich gibt es einen korrespondierenden Projektkoordinator.

Die GS verpflichten sich zur Aufnahme aller Kinder ohne Ansehen von Förderbedarf, diese SchülerInnen werden nicht an Förderzentren abgegeben, es erfolge keine Feststellungsdiagnostik, sondern eine Förderdiagnostik, das Fördern soll in den Schulen erfolgen. Also verändern sich auch die Förderzentren, deren Personal verstärkt an den Schulen gebraucht wird. Die Paul-Braune-Schule wird in ein Kompetenzzentrum umgewandelt. Der Inklusions-Schulversuch ist insgesamt auf einem guten Weg.

¹ "Inklusion" bedeutet Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit. Die Idee der Inklusion besteht darin, dass kein Kind oder Schüler mehr als „andersartig“ angesehen werden soll. Die inklusive Schule erkennt an, dass Kinder unterschiedliche Stärken und Schwächen haben und heißt alle gleichermaßen willkommen. Ziemlich genau zwei Jahre – von Dezember 2006 bis Dezember 2008 – hat es in Deutschland gedauert, bis die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen alle parlamentarischen Hürden für die Ratifizierung genommen hat. Es geht der Konvention um eine inklusive Gesellschaft. Es geht nicht um die „Integration“ von Behinderten, um ihre Wiedereingliederung, nachdem sie zuvor ausgesondert wurden, es geht um ein anderes Verständnis von Gesellschaft)

Das Zusammenfallen von Schulstrukturreform und Schulversuch hält Frau Lehmann nicht für belastend. Integration werde weiter an allen Schulen geleistet, Inklusion bislang nur im Rahmen des Schulversuches.

Der BEA Dankt Frau Lehmann für ihre Teilnahme und verabschiedet sie.

TOP 5) Berichte aus den Gremien/Schulen

BSB Bezirksschulbeirat: Lieselotte Stockhausen-Döring erläutert ein missverständliches Schreiben des Bezirksamtes, wonach Mensen/Cafeterien aus einer Hand von einem Caterer bedient werden sollten, die entsprechenden Ausschreibungen und Beauftragungen würde das BA vornehmen. Nach heftigem Eltern- und Schulprotest konnten Missverständnisse ausgeräumt werden. Es ist weiterhin möglich, dass Eltern neben der Mensa in Eigenregie eine Cafeteria betreiben können.

Ruby Mattig-Krone erläutert kurz die beiden Verordnungsentwürfe in der Anlage dieses Protokolls: Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO GO) regelt die Einbringverpflichtung von 8 LK und 24 GK sowie den zusätzlichen Belegverpflichtungen, der Doppeljahrgang erhalte in Klasse 10 eine höhere Lehrermessung.

Die Sekundarstufe I-Verordnung lässt den Schulen Raum, ob der gebundene, der teilgebundene oder der offene Ganztagsbetrieb angeboten werden soll, die ersten beiden Modelle erfordern unbedingt das Rhythmisieren des Tagesablaufes.

Weiterhin geregelt wird das Aufnahmeverfahren (auch stark nachgefragter) weiterführender Schulen. Der BEA hält es für erstrebenswert, wenn nicht alle SchülerInnen aus dem Losverfahren in einer Klasse zusammengefasst werden.

Für beide Verordnungen müssen in der Schulkonferenz Bedingungen/Verfahren geschaffen werden. Die Sek-I-VO ist bereits verabschiedet und gilt für die kommenden 7. Klassen aufwärts, für die Klassen 8-10 bleibt die alte Verordnung noch in Kraft.

LEA Landeselternausschuss: Walter Röhm berichtet vom „Dualen Lernen“, ein wichtiges Element der integrierten Sekundarschulen. Der Schulabschluss ist nicht abschluss-, sondern anschlussorientiert: SchülerInnen werden **während** der Schulzeit mittels regelmäßiger Praktika auf ihre weitere Berufsausbildung vorbereitet. Herr Röhm bittet die EV innig, sich an ihren Schulen für Kooperationen mit „passenden“ Firmen und Hochschulen einzusetzen, um den Schülern geeignete Praktikumsplätze anbieten zu können. Weitere Informationen zum Thema:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/schulreform/duales_lernen_handreichung.pdf?start&ts=1268047505&file=duales_lernen_handreichung.pdf

LSB Landesschulbeirat: Es gibt „Laptop-Klassen“, welche ihren Unterricht auf den mitzuführenden Klapprechner ausrichten. Allerdings werden derzeit 2 unterschiedliche Strategien verfolgt: Teilnahme der SchülerInnen unter Nachweis eines solchen Gerätes **oder** Einkauf nebst Wartung der Geräte über die Schule, letztgenannte Variante kann kostenintensiv für Eltern sein, Beträge um € 1.000 sind im Gespräch.

Diese Forderung nach Kostenbeteiligung vermag der BEA derzeit **nicht** nachzuvollziehen: Wartung und Betreuung der Rechner erfolgt in der Regel durch den Schulträger bzw. durch die Schule(n), der Schulträger soll dem Vernehmen nach Mittel zugewiesen bekommen haben, um die Wartung der kompletten PC-Ausstattung aller Schulen finanzieren zu können.

Fraglich ist nun, ob es Schulen gibt, bei denen dies nicht funktioniert oder ob die Mittelzuweisung nicht hinreichend ist, was eine Forderung nach Selbstbeteiligung der Eltern zur Folge haben könnte. Der BEA-Vorstand bittet Eltern, die sich derartigen Kostenbeteiligungen ausgesetzt sehen, um entsprechende Informationen!

TOP 6) Verschiedenes

Der Internetauftritt des BEA wurde von Detlef Boesang neu gestaltet, das Plenum nimmt die Gestaltung gern und dankend an, um Elternbeiträge wird gebeten!

Manfred Liepelt informiert, dass am 25.06. der Fahrrad-Aktionstag in der Steglitzer Schloßstraße beginnt, ab 14 Uhr wird auch der BEA mit einem Stand Freiwilliger dort vertreten sein, alle werden zur regen Teilnahme aufgerufen!

Abschließend bittet der Vorstand zu beobachten, ob Buslinien just zu Schulbeginn und Schulschluss übermäßig ausfallen, bitte entsprechende Mails an den BEA.

Nächste BEA-Sitzung: 31.05.2010

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Vorschläge zur Tagesordnung, Wünsche, Anregungen und Fragen aller Art an den Vorstand zu richten: BEA-Schule-Steglitz-Zehlendorf@web.de

Berlin, 29.04.2010

Guntram Gutzeit

2 Anlagen